Zürich-Forch, 12. September 2018

Medienmitteilung von
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Stellungnahme zum Entwurf der SAMW-Richtlinien «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis»

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben fordert in einer Stellungnahme die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) auf, den Entwurf der Richtlinien «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» tiefgreifend zu überarbeiten. Insbesondere steht der Richtlinien-Entwurf der SAMW im klaren Widerspruch zur geltenden Rechtsordnung. Darüber hinaus stützt sich der Entwurf auf eine Studie innerhalb eines Forschungsprojekts, welchem die Prädikate seriös, unabhängig und wissenschaftlich abgesprochen werden mussten.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) informierte die Öffentlichkeit im Juni 2018, dass sie einen Entwurf von Richtlinien «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» zur Vernehmlassung bis 11. September 2018 verabschiedet hat. Diese «sollen eine Orientierungshilfe zur Evaluation der Urteilsfähigkeit bieten».

DIGNITAS reicht Stellungnahme ein

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» untersuchte den Richtlinien-Entwurf der mit der Ausarbeitung befassten Subkommission. In seiner der SAMW eingereichten Stellungnahme kommentiert DIGNITAS den vorgelegten Entwurf im Detail und beleuchtet verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel die Rechtsgrundlagen, die Tätigkeit der SAMW und Entwicklungen hin zum vorgelegten Entwurf.

Ergebnis der Analyse des Richtlinien-Entwurfs

Bei näherer Betrachtung des Richtlinien-Entwurfs zeigt sich, dass die juristische Basis in wichtigen Teilen missachtet wurde. Es scheint, der Entwurf sei mit dem Ziel erarbeitet worden, Regeln auf «ethischer» – somit basierend auf persönlich-weltanschaulichen und theoretischen Moralvorstellungen – aber nicht auf juristischer Grundlage und somit abseits der geltenden Rechtsordnung aufzubauen. Darüber hinaus stützt sich der Entwurf auf eine Studie innerhalb eines Forschungsprojekts, welchem die Prädikate seriös, unabhängig und wissenschaftlich abgesprochen werden mussten und mit dem die SAMW personell und finanziell verbandelt ist. Dass der Entwurf im deutlichen Widerspruch zur geltenden Rechtsord-

nung steht, ist nicht nur bedenklich, es entzieht ihm auch sämtliche Legitimität. Er muss nach Auffassung von DIGNITAS tiefgreifend überarbeitet werden.

Die Stellungnahme von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben zum Richtlinien-Entwurf der SAMW «Umgang mit Sterben und Tod» ist hier online einsehbar:

http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/diginpublic/stellungnahme-richtlinienentwurf-samw-urteilsfaehigkeitindermedizinischenpraxis.pdf

-oOo-

info@dignitas.ch www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.